22. Wahlperiode 11.04.23

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dennis Thering und Dennis Gladiator (CDU) vom 04.04.23

und Antwort des Senats

Betr.: "Allianz sicherer Hauptbahnhof": Was steckt dahinter?

Einleitung für die Fragen:

Seit Langem ist Hamburgs Hauptbahnhof ein Kriminalitätsbrennpunkt. Rund um den Hauptbahnhof herum campieren Drogenabhängige und Wohnungslose, die unterschiedlichsten Straftaten gehören zum traurigen Alltag auf den Straßen von St. Georg. Nun soll die Sicherheit am Hamburger Hauptbahnhof mit mehr Präsenz der Behörden durch die "Allianz sicherer Hauptbahnhof" erhöht werden, die die Polizei Hamburg, die Bundespolizei, die Deutsche Bahn und die Hamburger Hochbahn AG am 3. April 2023 vorstellten. "Im Zentrum der Vereinbarung stehen gemeinsame Streifen aller vier Partner im Hauptbahnhof. Dafür stelle jeder Partner täglich mindestens fünf Einsatzkräfte. Die gemeinsamen Streifen sollen werktags acht Stunden und auch am Wochenende unterwegs sein.", berichtet "Die Welt" (https://www.welt.de/regionales/hamburg/article244633976/Gewalttaten-Mit-neuem-Konzept-soll-Deutschlands-meistgenutzter-Hauptbahnhof-sicherer-werden.html). Seit dem 1. März 2023 befänden sich die gemeinsamen Streifen bereits im Probeeinsatz, die bislang zu zahlreichen positiven Erfahrungen geführt hätten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie einer Verbesserung der Nutzungsstruktur des innerstädtischen Bereiches führt die Polizei Hamburg über die von den Fragestellungen umfasste gemeinsame Streife hinaus umfangreiche Maßnahmen durch.

So erfolgte im November 2022 eine weitere Aufstockung der für Präsenzmaßnahmen zur Bekämpfung der Gewalt- und Drogenkriminalität eingesetzten Kräfte der Landesbereitschaftspolizei. Im Zuge dessen treffen diese Kräfte auch Maßnahmen bei Ordnungsstörungen im öffentlichen Raum, wie zum Beispiel Verstößen gegen das Wegegesetz.

Ergänzend zu den bereits ergriffenen Einsatzmaßnahmen prüft die Polizei Hamburg für den Bereich des Hauptbahnhofes und dessen Umfeld weiterhin die Einrichtung einer Waffenverbotszone sowie einer Videoüberwachung. Darüber hinaus ist ebenfalls eine weitere personelle Verstärkung der für diesen Bereich zuständigen Region Mitte I, einschließlich PK 11, in der Prüfung.

Die Bundespolizei teilte mit, dass die Bundesregierung und damit die Bundespolizei ausschließlich dem Kontroll- und Fragerecht des Deutschen Bundestages unterliegen. Auf Parlamentarische Anfragen eines Landesparlaments zu Angelegenheiten der Bundespolizei erfolgt daher keine Beantwortung.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: Für welchen Zeitraum soll es diese gemeinsamen Streifen geben?

Antwort zu Frage 1:

Die gemeinsame Streife ist unbefristet angelegt. Im Vorwege des Wirkbetriebs hat bereits eine Pilotierung seit dem 1. März 2023 stattgefunden.

Frage 2:

Werden die gemeinsamen Streifen nur im Hamburger Hauptbahnhof oder auch im Umfeld des Hauptbahnhofs eingesetzt? Falls auch im Umfeld des Hauptbahnhofs, wo außerhalb des Hauptbahnhofs sowie auch in S- und U-Bahnen oder hvv-Bussen?

Antwort zu Frage 2:

Die gemeinsamen Streifen erstrecken sich auf den unmittelbaren Bereich innerhalb und außerhalb des Hauptbahnhofs, das Umfeld Hachmannplatz, den Heidi-Kabel-Platz sowie den Glockengießerwall bis hin zum Steintorplatz. Eine Begleitung von fahrenden U- oder S-Bahnen sowie Bussen des hvv ist in der Auftragsausgestaltung der gemeinsamen Streife derzeit nicht vorgesehen.

Frage 3: Von wann bis wann sind die gemeinsamen Streifen werktäglich und am Wochenende unterwegs?

Antwort zu Frage 3:

Von montags bis freitags werden je zwei gemeinsame Streifen durchgeführt. Diese generieren täglich eine Präsenzzeit von acht Stunden. Diese berücksichtigt die Schwerpunkte der An- und Abreiseströme. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen sind es vier Stunden Präsenzzeit durch je eine Streife.

Zunächst sind von montags bis freitags je vier Stunden am Morgen/Vormittag sowie am Nachmittag/Abend und an Wochenend- und Feiertagen vier Stunden über die Mittagszeit geplant.

Im Rahmen des Monitorings werden die Dienstzeiten gegebenenfalls angepasst.

Frage 4:

Von welchen Dienststellen stammen die dort eingesetzten Beamten der Polizei Hamburg? Weshalb erfolgt eine Gestellung nicht aus den unter anderem dafür eingerichteten Dienststellen zur Bekämpfung der öffentlich wahrnehmbaren Drogenszene vom PK 15 und PK 16?

Antwort zu Frage 4:

Die Gestellung des Personals für die gemeinsame Streife erfolgt durch das Polizeikommissariat (PK) 11.

Die Kräfte der Dienstgruppen (DG) BtM der PK 15 und 16 sind in ihren Zuständigkeitsbereichen tätig und dort unabkömmlich.

Frage 5: Wer stellt die Leitung für die gemeinsame Streife und wo werden die Räumlichkeiten dieser "Dienstgruppe" sein?

Antwort zu Frage 5:

Maßnahmen werden im jeweiligen örtlichen und sachlichen Zuständigkeitsbereich der Sicherheitspartner getroffen und von diesen verantwortet. Gesonderte Räumlichkeiten sind für die eingesetzten Kräfte nicht vorgesehen, die Räumlichkeiten der Sicherheitswache am Hauptbahnhof stehen allen Kräften zur Verfügung.

Die gemeinsame Streife ist keine eigenständige Dienstgruppe der Polizei. Die Kräftegestellung und die Leitungsfunktion erfolgen bezogen auf die Zuständigkeit der Polizei Hamburg im Rahmen der Struktur und aus dem Personalbestand des PK 11.

- **Frage 6:** Wie lange soll die Abordnung der einzelnen Beamten der Polizei Hamburg andauern?
- **Frage 7:** Wird für die Beamten der Polizei Hamburg die verbindliche Vorplanung (vier Wochen) bis zur ersten Abordnung eingehalten?

Antwort zu Fragen 6 und 7:

Abordnungen sind nicht geplant. Im Übrigen siehe Antwort zu 4.

Frage 8: Wie kommen die Beamten der Polizei Hamburg zum Einsatzort?

Antwort zu Frage 8:

Mit Dienstfahrzeugen oder zu Fuß.

Frage 9: Wie lange dauern die Dienste?

Frage 10: Werden Pausen und Erholungszeiten eingehalten?

Antwort zu Fragen 9 und 10:

Die Dienstzeiten der durch die Polizei Hamburg eingesetzten Kräfte entsprechen den gesetzlichen Vorgaben und werden so geplant, dass die Durchführung der Streife im Rahmen der Dienstzeitregelungen gewährleistet wird.

Frage 11: Inwiefern sind die Schichtzeiten der Einsatzkräfte der vier Partner aufeinander abgestimmt?

Antwort zu Frage 11:

Die Schichtzeiten der Einsatzkräfte der vier Partner sind aufeinander abgestimmt, um die gemeinsamen Streifen sicherzustellen.

Die Gestellung der Kräfte der Polizei Hamburg zur Durchführung der gemeinsamen Streife wird durch das PK 11 gewährleistet. Eine Anpassung der Schichtzeiten ist für das PK 11 nicht erforderlich.

Frage 12: Über welche (unterschiedlichen) Befugnisse verfügen die Einsatz-kräfte der vier Partner jeweils?

Antwort zu Frage 12:

Die Einsatzkräfte der Polizei sowie der Bundespolizei werden gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag zur Strafverfolgung und Gefahrenabwehr in ihrem Zuständigkeitsbereich tätig.

Hochbahn-Wache und DB-Sicherheit handeln im Rahmen privatrechtlicher Befugnisse (Hausrecht, Jedermann- und Abwehrrechte).

Frage 13: Wie gestaltet sich die Zuständigkeit der an den gemeinsamen Streifen beteiligten Mitarbeiter?

Antwort zu Frage 13:

Die entsprechende Zuständigkeit ergibt sich im Einzelfall in Abhängigkeit von der Örtlichkeit und dem vorliegenden Sachverhalt, bedingt durch gesetzliche Vorgaben oder durch private Rechte.

Jeder Mitarbeitende ist für seinen jeweiligen Bereich zuständig, so beschränkt sich zum Beispiel der Zuständigkeitsbereich von einem Mitarbeitenden der Hochbahn-Wache auf die Anlagen und Einrichtungen der HOCHBAHN. Analog verhält es sich mit dem Personal der DB-Sicherheit.

Frage 14: Haben die Mitarbeiter der DB-Sicherheit sowie der Hochbahn-Wache den gleichen Ausbildungsstand zum Beispiel beim Umgang mit Zwangsmitteln wie die Beamten der Polizei?

Antwort zu Frage 14:

Aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben- und Einsatzgebiete von Polizei (Amtsträgerinnen und -träger mit hoheitlichen Aufgaben) und Sicherheitsdiensten (Hausrecht, Jedermann- und Abwehrrechte) unterscheiden sich die jeweiligen Ausbildungen.

Die Mitarbeitenden der DB-Sicherheit und der Hochbahn-Wache haben den gleichen Ausbildungsstand.

Frage 15: Inwiefern sind die Mitarbeiter der Deutschen Bahn und Hochbahn-Wache rechtlich geschult?

Antwort zu Frage 15:

Die Mitarbeitenden werden im Rahmen der Grundausbildung, der Sachkundeprüfung nach § 34a Gewerbeordnung und über regelmäßige Fortbildungen rechtlich geschult.

Frage 16: Wer trägt bei durchzuführenden Eingriffsmaßnahmen die Verantwortung?

Antwort zu Frage 16:

Siehe Antwort zu 5.

Frage 17: Jeder Partner soll täglich mindestens fünf Einsatzkräfte stellen. Bedeutet dies, dass täglich fünf gemeinsame Streifen im Einsatz sind?

Antwort zu Frage 17:

Nein; im Übrigen siehe Antwort zu 3.

Frage 18: Wie viele gemeinsame Streifen waren seit dem 1. März 2023 im Pro-

beeinsatz und wie viele Einsätze welcher Art haben sie in diesem

Zeitraum wahrgenommen?

Antwort zu Frage 18:

Es wurden vom 1. bis zum 31. März 2023 insgesamt 54 gemeinsame Streifen durchgeführt. Dabei wurden 796 Personen überprüft, in 313 Fällen das Hausrecht durchgesetzt und 59 Strafanzeigen gefertigt. Darüber hinaus findet eine weitere Differenzierung der Einsätze nicht statt.

Frage 19: Welche Vorteile werden durch den gemeinsamen Einsatz der vier Partner erwartet?

Antwort zu Frage 19:

Die bereits im Rahmen der Sicherheitspartnerschaft tradiert intensive und eng abgestimmte Zusammenarbeit zwischen der Polizei Hamburg und der Bundespolizeiinspektion Hamburg soll durch eine noch engere Einbeziehung der Ordnungspartner Deutsche Bahn Sicherheit und Hamburger Hochbahn-Wache im Sinne von gezielten Maßnahmen unter Beachtung der jeweiligen Zuständigkeiten ergänzt werden.

Hiermit soll neben präventiven Wirkungen eine schnelle und direkte Reaktion auf Ordnungs- und Sicherheitsstörungen an der Schnittstelle Unternehmerische Gefahrenvorsorge/Hausrecht und hoheitlicher Aufgabenwahrnehmung/polizeiliche Maßnahmen erreicht werden.

Mit Blick auf die jeweiligen Zuständigkeiten sollen dabei Synergieeffekte erzielt werden, um den Kriminalitätsphänomenen sowie den Ordnungsstörungen am und im Hamburger Hauptbahnhof durchgängig und ganzheitlich entgegenwirken zu können.

Zur Erhöhung der subjektiven Sicherheit soll eine gesteigerte sichtbare Präsenz im Bereich der Schwerpunktzeiten des Berufsverkehrs am Hamburger Hauptbahnhof beitragen.

Dadurch werden die Handlungsmöglichkeiten aus den Bereichen der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung und der unternehmerischen Sicherheitsvorsorge schnittstellenübergreifend gebündelt und im Sinne der Sicherheit der Nutzer des Hamburger Hauptbahnhofes synergetisch und effizient innerhalb des gemeinsamen Streifenkonzeptes zusammengeführt.

Frage 20: Was passiert mit den gewonnenen Erkenntnissen, wer sammelt und bewertet sie?

Antwort zu Frage 20:

Im Zusammenhang mit der Sicherheitskooperationsvereinbarung Öffentlicher Personennahverkehr erfolgt die Erstellung eines monatlich fortgeschriebenen gemeinsamen Lagebildes auch für den lokalen Raum des Hamburger Hauptbahnhofs und dessen Umfeld.

Die Vertragspartner gewährleisten eine unverzügliche gegenseitige Unterrichtung über konkrete Gefahren sowie eingetretene Störungen für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, festgestellte Straftaten und Ordnungswidrigkeiten mit Auswirkungen auf den jeweils anderen Zuständigkeitsbereich gemäß den Leitlinien.

Gemeinsame Abstimmungs- und Lagebeurteilungsgespräche finden unter Beteiligung der erforderlichen Organisationseinheiten regelmäßig wie auch anlassbezogen statt.

Die gewonnenen Erkenntnisse werden durch die Allianzpartner gesammelt und bewertet. Sie dienen der kontinuierlichen Verbesserung der eigenen Arbeit.

Frage 21:

Welche begleitenden Maßnahmen werden von der Sozialbehörde sowie der Gesundheitsbehörde getroffen, die für die Obdachlosen und Drogenabhängigen zuständig sind?

Antwort zu Frage 21:

Im Umfeld des Hamburger Hauptbahnhofs wird ein umfangreiches Hilfsangebot für drogenabhängige und wohnungslose Menschen vorgehalten, welches vor allem Einrichtungen mit Aufenthaltsmöglichkeiten, Übernachtungsangebote und Straßensozialarbeit umfasst.

Die überwiegende Zahl dieser niedrigschwelligen Einrichtungen ist vom Hauptbahnhof aus fußläufig gut erreichbar, wie etwa die Tagesaufenthaltsstätte Herz As oder die in 2022 neu errichtete Tagesaufenthaltsstätte CariCare. Die Bahnhofsmission steht zudem den Betroffenen in ihren neuen Räumlichkeiten weiterhin unmittelbar vor Ort zur Verfügung. Zuletzt ging im Januar 2023 die Tagesaufenthaltsstätte Spaldingstraße zusätzlich in Betrieb, welche durch die adressierten Zielgruppen gut angenommen wird.

Zum umfangreichen Hilfesystem für Wohnungslose im Kontext des Hamburger Hauptbahnhofs siehe Drs. 22/10751 sowie 22/10740.

Frage 22:

Was unternimmt das Bezirksamt Hamburg-Mitte, um der Verwahrlosung des Umfeldes des Hauptbahnhofs und angrenzender Straßen entgegenzuwirken?

Antwort zu Frage 22:

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte sorgt laufend dafür, dass die stark beanspruchten Verkehrsflächen verkehrssicher bleiben und Stolperfallen, verschmutzte Ecken und baufällige Nebenflächen erneuert werden. Am Geländer im äußeren Bereich des Hauptbahnhofs wurden und werden laufend sogenannte Schrottfahrräder entfernt.

Darüber hinaus ergänzt das Bezirksamt Hamburg-Mitte in Abstimmung mit der Sozialbehörde die Straßensozialarbeit rund um den Hauptbahnhof mit zusätzlicher Personalressource (zwei VZÄ). Zielgruppe sind Menschen, die einen besonderen Hilfebedarf aufweisen, drogen- beziehungsweise alkoholabhängig sind und/oder einen stark verwahrlosten Eindruck machen. Dieser Personenkreis soll an bestehende Hilfeeinrichtungen herangeführt und es sollen erste Maßnahmen zur Stabilisierung eingeleitet werden.

Frage 23:

Wie wird man auf Verdrängungseffekte reagieren? Was planen die zuständigen Behörden mit den dann gegebenenfalls in Bewegung gekommenen Menschen? Sind Aufenthalts- und Unterbringungsmöglichkeiten geplant?

Antwort zu Frage 23:

Das PK 11 reagiert generell mit eigenen und unterstellten Kräften lageangepasst auf entsprechende Entwicklungen.

Die Polizeikräfte suchen aktiv das Gespräch mit Menschen in prekären Lebenslagen und weisen auf nahe gelegene Hilfsangebote und -einrichtungen hin. Unterstützend werden Flyer verteilt. Zudem besteht ein regelmäßiger Austausch des PK 11 mit den Kooperationspartnern und umliegenden PK.

Im Übrigen siehe Antwort zu 21. Zudem stehen die zuständigen Behörden im regelhaften Austausch mit den Trägern, um auf veränderte Bedarfe der Zielgruppe reagieren zu können.

Frage 24:

Wie viele Delikte (Drogendelikte, Beschaffungsdelikte wie Raub/ Diebstahl/Einbruch/Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen) wurden monatlich im Bereich im und um den Hauptbahnhof zwischen dem 1. Januar und dem 31. März 2023 erfasst?

Antwort zu Frage 24:

Die Polizei erfasst Straftaten gemäß dem Straftatenkatalog der bundeseinheitlichen Richtlinien für die Erfassung und Verarbeitung der Daten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Die räumliche Erfassung des Tatortes erfolgt in der PKS in der kleinsten Einheit nach Ortsteilen (OT). Der Hauptbahnhof befindet sich im OT 114.

Die Darstellung der PKS-Zahlen erfolgt immer kumulativ beginnend mit dem ersten Monat eines Jahres. Eine vergleichende Gegenüberstellung einzelner Monate widerspricht der Erfassungssystematik und ist in der PKS nicht vorgesehen. Der Grund ist, dass der PKS-Datenbestand im Verlauf eines Berichtsjahres einer ständigen Pflege unterliegt, zum Beispiel durch Hinzufügen von nachträglich ermittelten Tatverdächtigen oder Herausnahme von Taten, die sich im Nachhinein nicht als Straftat erwiesen haben. Wird ein Fall in einem Folgemonat im Sinne der vorstehend beschriebenen ständigen Pflege geändert, führt das in diesem Folgemonat zu einer erneuten Zählung, weil eine Datensatzänderung im rechnerischen Sinne eine neue Erfassung ist.

Das hat zur Folge, dass die Summe der Zahlen einzelner Monate regelmäßig größer ist als die kumulative Berechnung ab dem ersten Monat eines Jahres, die jeweils nur die letzte Änderung eines Falles berücksichtigt. Die Fallzahlen sind in der Anlage daher nicht monatsweise, sondern für das 1. Quartal (Januar bis März) dargestellt.

Zu Beginn des Jahres sind die Veränderungen in der PKS grundsätzlich durch niedrige absolute Fallzahlen und daraus resultierende hohe relative Veränderungen geprägt. Da die PKS das Fallaufkommen nicht nach Tat-, sondern Erfassungszeiten zählt, bedingt der Jahreswechsel mit einer Erfassungsunterbrechung immer zeitliche Verschiebungen bei den Fallerfassungen.

In Bezug auf den Monat März 2023 wirkte sich eine beim LKA 1 (regionale Kriminalitätsbekämpfung) durchgeführte besondere Vorgangsbearbeitung im Februar 2023 in der PKS aus. In den Monaten Februar und März 2023 wurden besonders viele in der Bearbeitung zurückgestellte Vorgänge mit Tatzeit Ende 2022 abgearbeitet und in der PKS erfasst. Die Fallzahlen des 1. Quartals 2023 bilden die tatsächliche Kriminalitätslage im OT 114 daher nur bedingt ab.

Im Übrigen siehe Anlage.

Anlage

Polizeiliche Kriminalstatistik Ortsteil 114

		Januar - März 2023	/lärz 2023
		erfasste	Aufkl.
PKS-Schlüsselzahl	Delikte	Fälle	% ui
	Straftaten insgesamt	1.677	73,6
darunter:			
2000	Rohheitsdelikte	889	73,3
darunter:			
2100	Raub insgesamt	76	39,1
****	Diebstahl insgesamt	2.593	41,0
darunter:			
£***	Diebstahl insgesamt von Fahrrädern	111	15,3
26	Diebstahl insgesamt Ladendiebstahl	928	86,8
20	Diebstahl insgesamt in/aus an Kraftfahrzeugen	592	3,7
06	Diebstahl insgesamt Taschendiebstahl	859	14,1
8860	schwere Einbruchskriminalität	25	1,9
7300	Rauschgiftdelikte	1.431	9,76
darunter:			
7310	Allgemeine Verstöße gegen BtM-G	1.261	97,7
7320	Illegaler Handel und Schmuggel	155	8,96